

Gemeinde Wakendorf II

Der Bürgermeister



Nr. 5 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 12.12.2024

Beginn: 19:40 Uhr

Ende: 21:23 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Anwesend und stimmberechtigt:

Bürgermeister Malte-Onno Duis

— GV Jens Dürkop ab TOP 6

GV Wolfgang Doose ab TOP 4

GV Kai Alexander Günther

GV Sven Gülk

GV'in Tanja Küntzel

GV'in Katharina Reiter

GV Dirk Möller ab TOP 4

GV Peter Kröger

GV'in Romy Schiewe

GV'in Petra Macher

GV Michael Hoffmann

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Fehlt entschuldigt:

GV Michael Mayer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 28.11.2024 auf Donnerstag, den 12.12.2024, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.04.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung
7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Wakendorf II mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2024
8. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021
9. Einwohnerfragestunde
10. Beratung und Beschlussfassung über die neue Träger- und Finanzierungsvereinbarung für die Kindertageseinrichtung (Kita) Eulenburg ab 01.01.2025 - **nichtöffentlich**
11. Beratung und Beschlussfassung über die beabsichtigte Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages im Baugebiet Wischhoff - **nichtöffentlich**
12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines langfristigen Grundstückmietvertrages für den Bau eines Frischwasserspeichers -- **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Malte-Onno Duis eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Herr Wittkowski verteilt Tischvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 6, 7, 11 und 12.

Bürgermeister Malte-Onno Duis weist darauf hin, dass der Finanzausschuss am 11.12.2024 beschlussunfähig gewesen ist und somit die Vorberatung der Tagesordnungspunkte 6, 7, 11 und 12 nicht wie geplant durchführen und eine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung abgeben konnte. Er bitte dennoch um die Beratung in der heutigen Sitzung, da einige Punkte dringlich werden. Die Mitglieder des Finanzausschusses, insbesondere die bürgerlichen Mitglieder, wurden von ihm hierüber informiert und die Themen sind den Fraktionen bekannt.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.04.2024

Gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.04.2024 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte TOP 10 „Beratung und Beschlussfassung über die neue Träger- und Finanzierungsvereinbarung für die Kindertageseinrichtung (Kita) Eulenburg ab 01.01.2025“, TOP 11 „Beratung und Beschlussfassung über die beabsichtigte Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages im Baugebiet Wischhoff“ und TOP 12 „Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines langfristigen Grundstückmietvertrages für den Bau eines Frischwasserspeichers“ nichtöffentlich zu beraten, da die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung erfüllt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Punkte:

- Am Montag, den 09.12.2024 fand ein Treffen der Freiwilligengruppe zum Thema Gemeinwohlökonomie statt. Die Fragestellungen waren vor allem:
 - Müssen wir uns bilanzieren lassen, um unsere Gemeinde mit der Gemeinwohlökonomie in Verbindung bringen zu können?
 - Welchen Mehrwert bringt der Vorgang einer Bilanzierung?
- Zudem wird der Begriff Gemeinwohlökonomie inhaltlich kurz beschrieben, damit alle Anwesenden eine ungefähre Vorstellung haben, worum es bei diesem Thema geht.
- Für den 20.01.2025 wurde ein Termin mit einem Experten der Investitionsbank Schleswig-Holstein vereinbart. Dabei wird es vorrangig um Informationen zur Bilanzierung, den zu erwartenden Kosten, den Förderungsmöglichkeiten und den Nutzen für die Gemeinde gehen. Danach sollen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter informiert werden. Ziel dieses Projekts für die Gemeinde ist eine Stärkung der Kommunikation und der Eigeninitiativen innerhalb der Einwohnerschaft.
- Die heutige Weihnachtsfeier der Senioren war mit knapp 90 TeilnehmerInnen sehr gut besucht. Bürgermeister Malte-Onno Duis bedankt sich bei allen Helfern, die diese Veranstaltung ermöglicht haben.
- Die Schutzhütte auf dem Wanderweg (Höhe Hungertwiete) wird in der kommenden Woche fertiggestellt. Bürgermeister Malte-Onno Duis spricht seinen Dank an die lokalen Firmen, die den Aufbau sowie die weiteren Arbeiten durchgeführt haben, aus.
- Am 17.12.2024 findet eine Stühle-Reinigung im KuZ statt.
- Die von der Gemeinde vorgesehenen Termine für die GV am 13.02. / 18.09. / 16.12.2025 – plus eine Sitzung Ende März/Anfang April für die Haushaltsberatungen werden genannt. Aus dem Kreis der Gemeindevertretung werden hierzu keine Bedenken geäußert. Die Termine werden zeitnah mit der Verwaltung abgestimmt und danach final bestätigt.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung

➤ Protokollauszug: Team I

Die Gemeindevertretung hat die gesetzliche Pflicht zur satzungsmäßigen Regelung von Entschädigungszahlungen für unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten für die Gemeinde. Dabei hat sie auch die Entscheidung zu treffen, in welchen Fällen Entschädigungen gewährt werden sollen, wenn der Gesetzgeber keine Entschädigungspflicht für die jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit festgelegt hat. Zudem hat sie die Höhe von pauschalen Entschädigungen und Aufwandsentschädigungen festzusetzen. Der Landesgesetzgeber hat hierzu rechtliche Vorgaben in Form von Höchstsätzen getroffen. Die Höchstsätze sollen dann gewährt werden, wenn im landesweiten Vergleich die Belastung oder der Aufwand der ehrenamtlich Tätigen an der oberen Grenze liegt. Es handelt sich bei der Festlegung der Entschädigungshöhe um eine Ermessensentscheidung der Gemeindevertretung.

Die Kriterien, die bei der Festlegung der Entschädigungen eine Rolle spielen, sollen diskutiert und die Gründe für die Entscheidung sollen dokumentiert werden.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Wakendorf II ist in der bisherigen Form teilweise nicht rechtskonform. Zudem wurde Änderungsbedarf hinsichtlich der Höhe einiger Entschädigungen und der allgemeinen Gewährung von bestimmten Entschädigungen festgestellt. Hierzu wurden detaillierte Ausführungen in der als Anlage zur Einladung der Sitzung beigefügten Synopse gemacht.

Der Finanzausschuss hat bisher keine Vorberatung vorgenommen und keine Beschlussempfehlung abgegeben. Eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ist dennoch möglich. Die Vorbereitung durch den Finanzausschuss ist bei Satzungen mit Auswirkung auf den Haushalt zwar empfehlenswert, stellt aber keine Verfahrensvoraussetzung dar, deren Nichteinhaltung die Satzung rechtswidrig machen würde.

Der Bürgermeister berichtet von den Abstimmungsgesprächen mit den anderen amtsangehörigen Gemeinden und dem Wunsch, einheitliche Entschädigungsregelungen für das gesamte Amtsgebiet zu erreichen. Ein Thema waren dabei Sitzungsgelder für Fraktionssitzungen. Einige Gemeinden legen großen Wert darauf, während andere, wie Wakendorf II, bisher keine Sitzungsgelder haben und eigentlich auch nicht einführen möchten. Er empfiehlt, diese Regelung dennoch zu übernehmen, zumal daraus keine Pflicht für die Fraktionen entsteht, Fraktionssitzungen durchzuführen und Teilnehmerlisten für eine Abrechnung beim Amt einzureichen. Die bisherige Arbeitsweise der Fraktionen in Wakendorf II kann damit beibehalten werden.

GV Dirk Möller äußert seine Bedenken gegen gemeindeübergreifende einheitliche Regelungen und betont die Eigenständigkeit der Gemeinde. Er schlägt vor, die bisherigen Sätze beizubehalten. GV Wolfgang Dose ergänzt, dass der Vorschlag der Verwaltung in Bezug auf die Gemeinde Wakendorf II eine Erhöhung der Sitzungsgelder bedeutet. Er hält dies für ein falsches Signal gegenüber der Bevölkerung, da die Gemeinde derzeit auf das Geld und ihre Ausgaben achten muss. Hierzu findet eine nähere Aussprache statt, Verständnisfragen werden beantwortet.

Im Ergebnis dieser Aussprache schlägt Bürgermeister Malte-Onno Duis vor, über den Vorschlag abstimmen zu lassen. Der Änderungsvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beibehaltung der Sitzungsgelder in Höhe von 50 % der Höchstsätze anstelle der von der Verwaltung vorgeschlagenen 75 %.

Abstimmungsergebnis: (4:6:2)

Damit ist der Änderungsvorschlag abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: (8:3:1)

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Wakendorf II mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2024

- Protokollauszug: Team III

Bürgermeister Malte-Onno Duis erläutert die Hintergründe für den angemeldeten Stellenbedarf und erinnert daran, dass mit dem Ruhestand der bisherigen Gemeindesekretärin die Planstelle Amt Kisdorf wegfällt, die Gemeinde aber dennoch die Aufgaben weiterhin wahrnehmen muss. Es ist zudem eine gute Gelegenheit, das Thema Gemeinwohlökonomie mit dem Gemeindesekretariat im Sinne eines Dorfkümmers zu verbinden. Hierfür konnte er Fördermittel bei der Aktivregion Alsterland einwerben. Die Aktivregion wird diese Tätigkeit in den ersten drei Jahren mit durchschnittlich rund 50 % fördern. Zudem entlastet diese Stelle ihn als Bürgermeister im Ehrenamt deutlich. Die Arbeiten für das Schulsekretariat sind dagegen eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
Der Gemeinde Wakendorf II
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von bisher 0,00 Stellen auf 0,45 Stellen

Im Übrigen bleibt die am 25.04.2024 von der Gemeindevertretung Wakendorf II beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 unberührt.

Wakendorf II, den

Bürgermeister

Durch diese 1. Nachtragshaushaltssatzung werden zwei neue Stellen mit insgesamt 0,45 VZÄ geschaffen. Die Stelle der Schulsekretärin bzw. des Schulsekretärs ist nur noch bis zum 31.12.2024 im Stellenplan beim Amt Kisdorf enthalten. Der Bedarf besteht weiterhin bei der Gemeinde Wakendorf II.

Die Schaffung der Stelle der Dorfkümmerein bzw. des Dorfkümmereers ist notwendig, um die zentrale Ansprechmöglichkeit für die Einwohnerinnen und Einwohner vor Ort sowie die Koordination des Ehrenamtes sicherzustellen und den ehrenamtlichen Bürgermeister zu unterstützen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Wakendorf II beschließt den 1. Nachtragshaushalt 2024 einschließlich des Stellenplanes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021

➤ Protokollauszug: Team I

In der ersten Jahreshälfte 2023 fand in den Räumen der Amtsverwaltung Kisdorf die Ordnungsprüfung von Amt, den amtsangehörigen Gemeinden und dem Schulverband im Amt Kisdorf für die Jahre 2013 bis 2021 statt. Der Prüfungsbericht wurde nach einer Vorbesprechung mit Schreiben vom 30.06.2023 vorgelegt, getrennt in die Berichte für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden (2 Bände), den Eigenbetrieb Wasserversorgung (1 Band) und den Schulverband im Amt Kisdorf (1 Band). Das Amt, die Gemeinden und der Schulverband sind aufgefordert hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Die Frist hierfür beläuft sich grundsätzlich auf 6 Monate. Auf Antrag der Amtsdirektorin wurde diese Frist jedoch seitens des Gemeindeprüfungsamtes zuletzt bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die Stellungnahme zum Prüfungsbericht gehört zu den vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung (§ 28 Nr. 21 GO).

Das Anschreiben des Gemeindeprüfungsamtes, der Bericht für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden und die von der Verwaltung vorbereitete Stellungnahme sind als Anlagen 1 bis 4 dem Original dieser Niederschrift beigelegt. Die Beratung und Beschlussfassung ist öffentlich, soweit überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechnigte Interesse Einzelner dem nicht entgegenstehen. Das ist hier grundsätzlich nicht der Fall. Die Stellungnahme beinhaltet nur die Punkte im Prüfungsbericht, zu denen die Gemeinde Wakendorf II im Anschreiben des Gemeindeprüfungsamtes vom 30.06.2023 explizit zur Stellungnahme aufgefordert worden ist. Nicht enthalten sind dagegen alle weiteren Punkte, die die Gemeinde betreffen.

GV Dirk Möller spricht an, dass der Prüfungsbericht enorme Herausforderungen und Anstrengungen für die Verwaltung bedeutet und äußert seinen Respekt, dass sich das Verwaltungsteam diesen Aufgaben stellt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegte Stellungnahme der Gemeinde Wakendorf II zum Prüfungsbericht.

Abstimmungsergebnis: (11:0:1)

TOP 9

Einwohnerfragestunde

9.1 Seniorenweihnachtsfeier:

Mit Blick auf die gute Beteiligung bei der Seniorenweihnachtsfeier wird gefragt, welche Entwicklung hier für die Zukunft erwartet wird.

Bürgermeister Malte-Onno Duis antwortet, dass auch viele neue und damit jüngere Senioren teilgenommen haben und er daher davon ausgehe, dass die Seniorenweihnachtsfeier auch in den nächsten Jahren gut angenommen und besucht sein wird.

9.2 Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in das Gemeindeleben:

Es wird gefragt, ob es Ideen gibt, wie Einwohnerinnen und Einwohner besser in das Gemeindeleben einbezogen werden können, so dass es auch eine Attraktivitätssteigerung für das Ehrenamt gibt.

GV Wolfgang Doose berichtet aus seinen Erfahrungen im Umgang mit Besserwissern in der Gemeinde, die oftmals etwas zu kritisieren haben und dies auch tun, sich jedoch nicht konstruktiv mit einbringen. Diese Menschen gibt es einfach in der Gesellschaft und er hat keine Idee, wie dieser Personenkreis begeistert werden kann. Eventuell kann in der Gemeinde ein neues Event geplant und durchgeführt werden, dass es so noch nicht in Wakendorf II gegeben hat. Möglicherweise kann das einen neuen Impuls geben.

Bürgermeister Male-Onno Duis berichtet, dass es immer wieder die gleichen Menschen sind, die sich positiv einbringen. Das ist jedoch ein guter Plan, um weitere hinzuzuziehen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Zusammensetzung der Wahlvorstände, wo neben den bekannten Gesichtern auch immer ein bis zwei neue dabei sind. Auch das Thema Gemeinwohlökonomie kann hier helfen, da die Tätigkeiten projektbezogen und damit themenabhängig und zeitlich begrenzt sind. Er erhofft sich zudem auch gute Impulse von der Stelle des Dorfkümmers.

9.3 Stellenbesetzungen:

Es wird gefragt, ob es bereits Kandidaten für die beiden Stellen gibt.

Bürgermeister Malte-Onno Duis antwortet, dass die Stelle Schulsekretariat nicht ausgeschrieben werde, da die bisherige Gemeindesekretärin für diese Tätigkeit für die Gemeinde weiterhin zur Verfügung steht. Die Stelle Dorfkümmers wird ausgeschrieben, hierfür gibt es auch bereits 2 bis 3 Interessierte.

9.4 Öffentliche Stimmung:

Bürgermeister Malte-Onno Duis bittet darum, bei allen öffentlich geäußerten Kritiken und teilweise bösen Worten innerhalb der Gemeinde gerade im Bereich von Social Media, nicht auf alles zu antworten und weiter zu kommentieren. Helfen können aber Aufforderungen, konstruktive Änderungsvorschläge zu äußern. Er ermutigt alle dazu, negativen Nachrichten positive Nachrichten gegenüber zu stellen und über Aktivitäten positiv zu berichten oder zu kommentieren.

9.5 Bundestagswahl:

Es wird gefragt, ob bei der vorgezogenen Bundestagswahl der Wahlraum wieder in der Schule eingerichtet wird.

Bürgermeister Malte-Onno Duis bestätigt dies. Herr Wittkowski ergänzt, dass es verkürzte Fristen geben wird, die insbesondere den Zeitraum für die Briefwahl voraussichtlich von normal sechs Wochen auf drei Wochen reduzieren wird.

Bürgermeister Malte-Onno Duis stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die neue Träger- und Finanzierungsvereinbarung für die Kindertageseinrichtung (Kita) Eulenwald ab 01.01.2025

- Protokollauszug: Team I

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über die beabsichtigte Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages im Baugebiet Wischhoff

- Protokollauszug: Team III

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines langfristigen Grundstückmietvertrages für den Bau eines Frischwasserspeichers

- Protokollauszug: Team III

Der Bürgermeister Malte-Onno Duis stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die unter TOP 10 bis 12 gefassten Beschlüsse ohne Nennung von Namen bekannt.

Bürgermeister Malte-Onno Duis schließt um 21:23 Uhr die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit.

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Malte-Onno Duis
Bürgermeister